

Änderung der Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen (Parkgebühren-Ordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.7.2021 (BGBl. I S. 3091), in Kraft getreten am 28. Juli 2021 und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 141), in Kraft getreten am 19. Februar 2022 hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen.

I. Änderung der Parkgebühren-Ordnung

1. § 8 „Höhe der Gebühren bei Nutzung von alternativen elektronischen Systemen“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Bei der Nutzung von alternativen elektronischen Systemen beträgt die Parkgebühr 1,80 € je Stunde in der Zone 1 (Innenstadt Wiesdorf), 1,50 € je Stunde in der Zone 2 (Innenstadt Wiesdorf), 1,20 € je Stunde in der Zone 3 (Innenstadt Opladen), 1,20 € in der Zone 4 (Innenstadt Schlebusch) und 1,00 € je Stunde in der Zone 5 (sonstige Bereiche).
- (2) Auf dem Parkplatz am Kreisverkehr Rheinallee / Dhünnstraße beträgt die Gebühr für die 1. Stunde bis einschließlich der 3. Stunde 1,00 €, von der 3. Stunde bis einschließlich der 5. Stunde 2,00 €, von der 5. Stunde bis einschließlich der 7. Stunde 3,00 € und von der 7. Stunde bis einschließlich der 9. Stunde 4,00 €. Die maximale Tagesgebühr beträgt 5,00 € (Tagesticket).
- (3) Für den Parkplatz an den Remisen des CaLevornia (Zufahrt über die Straße „Am Stadtpark“) sowie im Umfeld der Ostermann-Arena wird die Tageshöchstgebühr auf 5,00 € festgesetzt
- (4) Auf dem Parkplatz an der Stauffenbergstraße / Ecke Lützenkirchener Straße wird eine Gebühr nach Zone 3 berechnet. Ergänzend hierzu beträgt die Tageshöchstgebühr 2,00 € (Tagesticket) und 6,00 € je Woche (Wochenticket).
- (5) Im Bewirtschaftungsgebiet Wiesdorf Zone. 2, Schlebusch-Zentrum sowie „Alte Ruhlach“ in Opladen beträgt die Tagesgebühr 4,00 € (Tagesticket) sowie in Schlebusch-Zentrum und „Alte Ruhlach“ in Opladen 14,00 € (Wochenticket). Die Gebühr für ein Monatsticket Schlebusch-Zentrum beträgt 40,00 €.
- (6) Auf dem Parkplatz Dhünnberg/Auermühle wird eine Gebühr nach Zone 5 berechnet. Ergänzend hierzu beträgt die Tageshöchstgebühr 4,00 € (Tagesticket) und 14,00 € je Woche (Wochenticket).

(7) Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Parkgebühr mittels Parkscheinautomat auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Tageshöchstgebühr wird auf maximal 5,00 € festgeschrieben.

II. Inkrafttreten der Änderungs-Verordnung:

Die Änderung der Gebührenordnung tritt einen Monat nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.